

Zusatzschild „Radfahrer frei“ auf dem Gehweg parallel zur Domagkstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02146 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15052

Anlagen:1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02146
2. Plan

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 17.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02146 beschlossen. Sie zielt darauf ab, auf dem östlich der Hans-Döllgast-Straße parallel zur Domagkstraße verlaufenden Weg die derzeit durch Beschilderung verkündete Regelung 'gemeinsamer Geh- und Radweg' (Zeichen 240 StVO) durch die Regelung 'Gehweg - Radfahrer frei' (Zeichen 239 StVO + ZZ) zu ersetzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Beim östlich der Hans-Döllgast-Straße parallel zur Domagkstraße verlaufenden Weg handelt es sich nicht um öffentlichen Verkehrsgrund, sondern - bis auf eine sehr kurze Strecke im Bereich der Trambahnquerung - um Privatgrund, der nicht im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München liegt. Der Grundstückseigentümer, der den Weg durch einen Hinweis auch als Privatweg gekennzeichnet hat, hat von seinem Recht zur Eigenregelung durch Aufstellung eines Schildes – hier als 'gemeinsamer Geh- und Radweg' – Gebrauch gemacht.

Aufgrund des geradlinigen Verlaufs bestehen gute Sichtbeziehungen. Probleme bzgl. der gemeinsamen Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer wurden dem Mobilitätsreferat bislang nicht zugetragen.

Trotz vieler Verkehrssicherheitsmaßnahmen für Radfahrer im Bereich der Domagkstraße bleibt die Situation derzeit in manchen Bereichen aufgrund mangelnder Breiten unbefriedigend, was dazu führen mag, dass auf den bequemen Privatweg ausgewichen wird. Das Baureferat plant derzeit eine komplette Umgestaltung der Domagkstraße mit beidseitig ausreichend breiten Radwegen, wobei die Umsetzung aufgrund der Komplexität des Projektes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Radfahrer, deren Ziel nicht innerhalb der Wohnanlagen liegt, nach Fertigstellung diesen bequemen und für sie reservierten Radweg nutzen werden, so dass sich der Rad-Durchgangsverkehr auf dem Privatweg ab dann erheblich reduzieren dürfte.

Alles in allem liegen aktuell keine Gründe oder Notwendigkeiten vor, dafür Sorge zu tragen, die auf dem oft über dem 3 Meter breiten Privatweg durch private Beschilderung verkündete Regelung 'gemeinsamer Geh- und Radweg' gegen eine Regelung 'Gehweg – Radfahrer frei' zu ersetzen (zentraler Unterschied der Regelungen ist dem Grunde nur, dass sich bei 240 StVO Radfahrer in angemessener Geschwindigkeit bewegen dürfen, während sie bei Zeichen 239 StVO + ZZ jederzeit nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02146 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 08.07.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Insbesondere weil sich Fußgänger sicher auf dem östlich der Hans-Döllgast-Straße parallel zur Domagkstraße verlaufenden Weg bewegen können, liegen aktuell keine Gründe vor, Maßnahmen einzuleiten, die derzeit durch Beschilderung verkündete Regelung 'gemeinsamer Geh- und Radweg' (Zeichen 240 StVO) durch die Regelung 'Gehweg - Radfahrer frei' (Zeichen 239 StVO + ZZ) zu ersetzen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02146 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 08.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Polizeipräsidium München – E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung